



Grundsätze des Friesenrates

In Übereinstimmung mit:

- dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein,
- dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und
- der Charta für Regional- oder Minderheitensprachen

erklären wir im Friesenrat vertretenen Friesen:

Wir leisten unsere friesische Kulturarbeit- aus der Erfahrung, dass die personellen Menschenrechte ihre volle freiheitliche Kraft nur in einer konkreten kulturellen, gesellschaftlichen und räumlichen Umwelt entfalten, die Menschen als Heimat erfahren;- in dem Bewusstsein, dass die Vielfalt der menschlich geformten Landschaften, der gewachsenen Kulturen, der ethnischen Wurzeln und der Sprachen zum Reichtum des europäischen Erbes gehören;- in der Überzeugung, dass wir mit der friesischen Sprache ein in Deutschland einzigartiges Kulturgut bewahren.

1. Unser Selbstverständnis als Friesen ist begründet durch Herkunft, Sprache, Erziehung, Wohnort oder Lebenswelt. Entscheidend ist das persönliche Bekenntnis.
2. Als Friesische Volksgruppe wollen wir unsere Interessen als Friesen gemeinsam vertreten. Im Mittelpunkt unserer kulturellen Arbeit steht die friesische Sprache.
3. Wir Friesen leben in Nordfriesland zusammen mit Menschen, die sich nach Herkunft, Sprache oder aus anderen Gründen nicht als Friesen verstehen. Dieses Zusammenleben erfordert gegenseitige Achtung. Als Bürger des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland betrachten wir uns gleichzeitig als Angehörige der Friesischen Volksgruppe.
4. Als Nordfriesen gehören wir zu der Gemeinschaft der Friesen in Ost- und Westfriesland, den Friesen im Saterland und allen in der Welt verstreut lebenden Friesen. Darüber hinaus ist es unser Anliegen, Kontakte zu anderen kleinen Volks- und Sprachgruppen, vor allem denen in Europa, aufzubauen, Beziehungen untereinander zu pflegen und gemeinsame Interessen zu verfolgen. Wir werben bei unseren Mitbürgern um Verständnis dafür, dass die verfassungsrechtlich garantierte Gleichheit der Lebensbedingungen zur Folge haben muss, Minderheiten in besonderem Maße zu schützen und zu fördern.
5. Unsere Existenz als Friesen ist wie die eines jeden Menschen kulturell, sozial und wirtschaftlich bedingt. Wir haben deshalb nicht nur als Einzelne, sondern auch als Friesische Volksgruppe ein Lebensrecht in der Gesellschaft. Für dieses Lebensrecht erheben wir Anspruch auf Schutz und Förderung seitens der Gesellschaft durch ideelle und materielle Unterstützung durch den Kreis Nordfriesland und seine Gemeinden, das Land Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland sowie die Europäische Union. Zur Sicherung des Fortbestandes unserer Sprache und Kultur muss die Förderung

wirkungsvoll, kontinuierlich und nachhaltig sein.

6. Wir erwarten- die Anerkennung unserer friesischen Kultur auch im öffentlichen Leben, wo immer es möglich ist, auf der Grundlage der Mehrsprachigkeit;- die Förderung unserer friesischen Kultur im öffentlichen Erziehungswesen, in den Medien, in der Jugend- und Sozialarbeit sowie im wissenschaftlichen Bereich;- die Sicherung materieller Existenzmöglichkeiten für alle, die in Nordfriesland als ihrer Heimat leben wollen.
7. Wir sind gewillt, uns nach bestem Vermögen für die Verwirklichung dieser Ziele einzusetzen. Nach unserer Überzeugung leisten wir damit auch einen Beitrag zum Frieden in unserem Teil der Welt.

Angenommen am 4. Juli 2002 in Alkersem/ Feer